



regiun Surselva



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori
dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio
dei Grigioni

7150 Ilanz
Via Centrala 4
Telefon: 081 920 02 40
Fax: 081 920 02 41
www.regiun-surselva.ch
info@regiun-surselva.ch

7001 Chur
Grabenstrasse 1
Telefon +41 (0)81 257 23 23
Telefax +41 (0)81 257 21 42
www.aren-gr.ch
info@aren-gr.ch

Richtplanung Graubünden/ Surselva

Richtplananpassung 2008: Erläuternder Bericht

Anpassung Materialabbau und Materialverwertung Objekt 02.VB.13 Steinbruch Jossagada, Gemeinde Vals

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Planungsmittel	3
2.1.1	Regionaler Richtplan	3
2.1.2	Kantonaler Richtplan	4
2.1.3	Nutzungsplanung	4
2.2	Gegenwärtiger Stand des Abbaus	4
3	Bedarf und geologischer Standortnachweis für die Erweiterung des Steinbruchs Jossagada	5
4	Auswirkungen auf Raum und Umwelt	6
4.1	Waldareal	6
4.2	Inventarisierte Landschaften oder Biotop (NHG)	6
4.3	Gefahrenprävention	6
4.4	Wild	6
4.5	Fischerei und Gewässerschutz	7
4.6	Temporäre Bachverlegung (Walibach)	7
4.7	Landschaft – Gewässerraum	7
4.8	Ablagerung von nicht verwertbarem Material	7
4.9	Hochspannungsleitung	7
4.10	Ersatzmassnahmen	8
5	Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan	8
6	Richtplanänderung	8
6.1	Regionaler Richtplan	8
6.2	Kantonaler Richtplan	8
7	Grundlagen	9
8	Verfahren und Zusammenarbeit	9
9	Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund	9

Anhang 1: Synthesekarte Massstab 1: 25'000

Anhang 2: Photos

Anhang 3: Auswertung der Einwendungen zum Richtplanentwurf

1 Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Richtplanung und Ortsplanung waren mit den Planungsarbeiten im Jahr 2000 genügend langfristige Reserven für den Steinbruch Jossagada geschaffen worden. Zwischenzeitlich sind Anschnitte und Sondierungen in allen Bereichen der heutigen Abbauzone des Steinbruchs Jossagada erfolgt. Die Truffer AG musste leider feststellen, dass sich die Qualität des Gesteins in Abbaurichtung Nord laufend verschlechtert. Das bedeutet, dass heute lediglich noch ein Anteil von ca. 50% des Felsgesteins sich für die hochwertige Verarbeitung eignet. Das übrige Material muss gebrochen und soweit möglich als Baumaterial verwertet oder kostenintensiv „entsorgt“ werden. Der hohe Anteil an Abfall beim Abbauvorgang ist ineffektiv und ineffizient für die Materialgewinnung, führt zu einer unverhältnismässigen Belastung in verschiedenen Bereichen (Landschaftsbild, Gewinnungskosten, Betriebsabläufe usw.). Nur mit der Verarbeitung von hochwertigem Material in den vorhandenen Anlagen können die ca. 30 Arbeiter die nötige Wertschöpfung aus der Steingewinnung generieren. Die Marke „Valserstein“ und das Werk sind für die Region von grösster Bedeutung (z.B. Steinplattendächer in der Region) und hat auch für den Export eine grosse Bedeutung (Bundeshausplatz, u.a. Schulen und Universitäten in Zürich, London und USA).

Es wurde deshalb nach neuen Möglichkeiten zur Beschaffung von geeignetem Rohmaterial gesucht und direkt angrenzend westlich der bestehenden Abbauzone gefunden. Um das hochwertige Gesteinsmaterial abzubauen, müssen deshalb die notwendigen planerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Abbauzone geschaffen werden. Das bedeutet Anpassungen der Richt- und Nutzungsplanung und anschliessend ein Baubewilligungsverfahren. Der wesentlichste Konflikt betrifft die Beanspruchung von Waldareal.

Die Situation wurde anlässlich eines Augenscheins mit Vertretern des Amtes für Raumentwicklung (ARE), des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) sowie des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) ein erstes Mal grob beurteilt. Mit Schreiben vom 17. April ersucht die Gemeinde Vals die Region Surselva um Anpassung des regionalen Richtplans und lieferte dazu die notwendigen Unterlagen. Am 30. Mai 2007 hat die Gemeinde mit Vertretern der zuständigen kantonalen Amtstellen einen Augenschein durchgeführt (siehe Aktennotiz). Die öffentliche Auflage hat vom 6. Juli bis 6. August stattgefunden. Es sind keine Einwände seitens der Bevölkerung oder von Organisationen eingegangen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Anpassung der regionalen und kantonalen Richtplanung.

2 Ausgangslage

2.1 Planungsmittel

2.1.1 Regionaler Richtplan

Mit Beschluss vom 20.03.2001 hat die Regierung des Kantons Graubünden das Richtplanvorhaben „Materialabbau“ Objektblatt-Nr. 2.610 genehmigt. Für den Steinbruch Jossagada regelt der regionale Richtplan:

- Ausgangslage: Steinbruch mit bewilligten Reserven
- Festsetzung: Erweiterung mit Vorbehalt der Erteilung der Rodungsbewilligung

Der Richtplan 1999 ging damals von einem jährlichen Bedarf von 5'000 m³ aus. Im bewilligten Steinbruch waren noch rund 25'000 m³ Gesteinsmaterial Reserven vorhanden (Ausgangslage). Die Erweiterung des Steinbruchs rechnete mit rund 140'000 m³ Abbauvolumen (Festsetzung).

Der regionale Richtplan „Materialabbau“ setzt folgende Ziele für den Abbau:

- Sicherstellung und Gewährleistung einer weitgehend autarken Versorgung der Region und der Versorgungsgebiete mit Kies- und Sandmaterial unterschiedlicher Qualität (Ausnahme: Versorgungsregion Lugnez-Vals);
- Möglichst kurze Transportwege sowohl von der Abbaustelle zur Verarbeitung wie auch bei der Belieferung der Versorgungsgebiete;
- Reduktion des Bedarfs nach Sand und Kies durch vermehrte Verwendung von recyceltem Material und alternativen Baustoffen;
- Nutzung und Verarbeitung von eigenen Rohstoffen (Steine) zur Herstellung von Produkten für den Export.

2.1.2 Kantonaler Richtplan

Im kantonalen Richtplan (RIP2000) ist das Vorhaben gesamthaft als Ausgangslage festgesetzt (Objekt Nr. 02.VB.13).

Auch der kantonale Richtplan zielt auf eine regionale Sicherstellung der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen, auf Synergien zwischen Materialabbau und Materialverwertung und die schonende Nutzung der natürlichen Rohstoffe. Insbesondere sollen spezielle Steine auch für den Export genutzt und langfristig gesichert werden, weil damit Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum geschaffen werden kann.

2.1.3 Nutzungsplanung

Im Jahr 2000 haben die Gemeinde Vals und die Unternehmung die nutzungsplanerischen Vorgaben für die Erweiterung gemäss regionalem Richtplan geschaffen. Die Regierung genehmigte am 17. Oktober 2000 (Protokoll Nr. 1639) folgende Planungsmittel, nachdem die Rodungsbewilligung erteilt und die Bewilligung zur Entfernung von Ufervegetation in Aussicht gestellt waren:

- Änderung des Baugesetzes (Art. 48)
- Zonenplanänderung 1:2'500 Erweiterung Abbauzone Jossagada
- Genereller Gestaltungsplan 1:1'000 Abbauzone Jossagada (Etappierung)
- Genereller Gestaltungsplan 1:500 Abbauzone Jossagada (Neugestaltung)
- Planungs- und Mitwirkungsbericht mit zu berücksichtigenden Handlungsanweisungen

Gestützt auf diese Vorgaben wurde das Baubewilligungsverfahren für die gesamte Zone durchgeführt. Am 2. November 2000 erteilte die Gemeinde Vals die Baubewilligung.

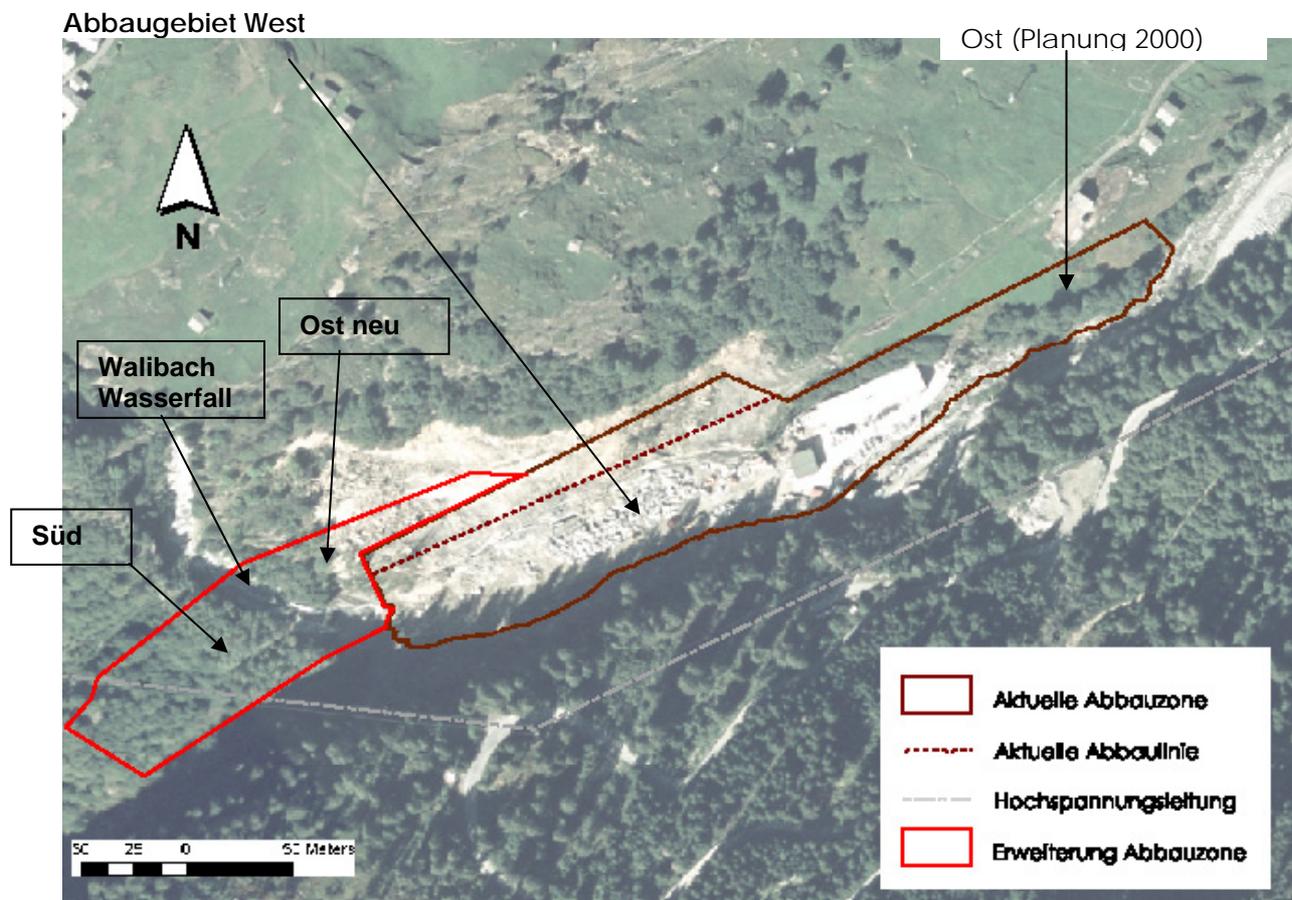
2.2 Gegenwärtiger Stand des Abbaus

Aus den aktualisierten Erhebungen ergibt sich eine Reduktion gegenüber den prognostizierten Werten im Jahr 2000. Die damalige Erweiterung umfasst effektiv ca. 115'000 m³ und nicht wie angenommen ca. 140'000 m³. Diese Erkenntnis basiert auf den zwischenzeitlich erfolgten Sprengungen und der damit verbundenen Offenlegung und Einsicht in die nutzbaren Schichten.

Von den verfügbare Reserven 2007 im Umfang von	ca. 65'000 m ³
- sind nutzbare hochwertige Reserven	ca. 40-50'000 m ³
- ist allenfalls Schottermaterial zu gewinnen	ca. 20-25'000 m ³

Im Abbaugbiet Ost war der höhere Anteil an minderwertigem Material bereits bei der Planung 2000 bekannt. Nachdem aus dem Abbau West mehr vom weniger hochwertigen Material anfiel als erwartet, wurden bisher im Gebiet Ost lediglich ca. 2000 m³ abgebaut. Die Vorgaben der Nutzungsplanung 2000 bleiben unverändert. Der Abbau und die Endgestaltung

werden sich gegenüber der Planungsannahme verzögern (vgl. Grundlagen Kapitel 7, Bericht M. Grob).



3 Bedarf und geologischer Standortnachweis für die Erweiterung des Steinbruchs Jossagada

Der jährliche Verbrauch beträgt heute ca. 10'000 -11'000 m³ und hat sich aufgrund der grossen Nachfrage seit 1999 mehr als verdoppelt.

Die vorgesehene Erweiterung nach Westen wird in zwei Teilgebiete Ost-neu und Süd unterteilt. Im Teilgebiet „Ost-neu“ (Bereich zwischen Abbauzone bestehend und Walibach) ist mit einem nutzbaren Volumen von ca. 20'000-30'000 m³ zu rechnen. Im Bereich „Süd“ (westlich vom Walibach) wird von einem Volumen von ca. 80'000-90'000 m³ ausgegangen. Mit den zusätzlichen Volumen von ca. 100'000-120'000 m³ wird das Werk seinen Bedarf voraussichtlich für insgesamt weitere 15 Jahre decken können.

Das gesamte Abbauvolumen (früher abgebaut, bewilligte Reserven und geplante Erweiterung) beträgt ca. 280'000 m³ und untersteht somit nicht der Pflicht für eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der geologische Qualitätsnachweis für den Valsergneis liegt vor (vgl. Kapitel 7 Grundlagen Bericht MC Mineral Consult AG). Der Valsergneis in seiner typischen Form findet sich entlang dem Valserrhein. Die qualitativ geeignete Formation liegt westlich davon zwischen den beiden Bachläufen. Der Fels ist anstehend und steil ansteigend. Der Abbauvorgang ist im Bericht Grob mit Bildmaterial dokumentiert (vgl. Kapitel 7, Auszüge Bildmaterial in Anhang 2). Über den Walibach muss eine Brücke gebaut werden (temporär), um den Einsatz von Maschinen und den Abtransport des Gesteins zu gewährleisten. Der Abbau tangiert den Was-

serfall am Walibach. Der Wasserfall wird durch den Abbau ca. 15-30 m zurückversetzt und erhöht. Der Walibach muss jeweils im Herbst/Winter umgeleitet werden (vgl. Kapitel 7 Grundlagen, Bericht M. Grob). Damit kann im frei zugänglichen Gebiet Ost-neu im Winterhalbjahr abgebaut werden. Im Frühjahr führt der Walibach soviel Schmelzwasser, dass keine Arbeiten möglich sind. Der Walibach fliesst dann wieder in seinem natürlichen Gerinne. Damit wird der Raum Süd frei für den Abbau im Sommerhalbjahr.

4 Auswirkungen auf Raum und Umwelt

4.1 Waldareal

Das Erweiterungsgebiet umfasst Felspartien mit teilweise lockerer Bestockung, die im Zonenplan als Wald ausgeschieden sind. Er ist in der Fläche gemäss WEP zu übernehmen. Der Wald hat keine spezielle Funktion und wird nicht genutzt.

Nach Abschluss der Abbautätigkeit werden in den neuen Felswänden wiederum Bestockungen der bestehenden Qualität als natürliche Sukzession aufkommen. Die notwendigen Ersatzmassnahmen für die temporäre Rodung sind nach Absprache mit den zuständigen Behörden festzulegen (Rodungsgesuch). Notwendige Ersatzmassnahmen für die permanente Rodung sind nach Absprache mit den zuständigen Behörden festzulegen (Rodungsgesuch). Dabei sind ökologische Aspekte besonders zu beachten, weil es sich bei der Vegetation in den Felswänden um wertvolle Lebensräume handelt. Das Erweiterungsgebiet umfasst eine Rodungsfläche von 6'522 m². Die gesamte Rodungsfläche für das Abbauggebiet erhöht sich somit auf rd. 11'690 m².

4.2 Inventarisierte Landschaften oder Biotope (NHG)

Im Inventar des kantonalen Amtes für Natur und Landschaft sind keine Objekte im Erweiterungsperimeter enthalten. Weitere Erhebungen zur Flora und Fauna können in diesen steilen Felswänden aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden. Da sich mit grosser Wahrscheinlichkeit in Felsnischen auch Flächen mit wertvollen Lebensräumen befinden, sind im Rahmen der Ersatzmassnahmen für die Rodung die ökologischen Aspekte besonders zu beachten bzw. im Rahmen der Wiederherstellung nach Abschluss des Abbaus grösstmögliche Gleichwertigkeit bzw. Funktionsgleichheit anzustreben (dynamische Fliessgewässer, Felsstandorte, naturnahe unbewirtschaftete Waldstandorte).

4.3 Gefahrenprävention

Das Amt für Wald hat die Gefahrensituation abgeklärt. Aus den felsigen Abhängen der geplanten Abbauzone ist mit Stein- und Felsschlag zu rechnen. Da keine Gebäude in der Abbauzone geplant sind, sprechen keine planerischen Gründe dagegen. Die betriebliche Sicherheit ist Sache des Werkbetreibers. Die Brücke über den Walibach stellt keine Probleme betr. Hochwassersicherheit.

4.4 Wild

Mit der Zonenerweiterung wird der Lebensraum für freilebende Säugetiere und Vögel geringfügig vermindert. Die gegen Süden orientierten Hänge sind grundsätzlich Wildeinstandsgebiete. In der weiteren Umgebung der Abbauzone finden sich ein Steinadlerhorst und Lebensräume von Steinwild und Gemsen. Eine eigentliche Bedrohung einer speziellen Art ist gemäss Beurteilung des Wildhüters vom Jagdbezirk 2 Glenner durch die Erweiterung der Abbauzone nicht zu erwarten.

4.5 Fischerei und Gewässerschutz

Der Valser Rhein ist ein wichtiges Fischgewässer. Im Bereich der Abbauzone Jossagada befinden sich keine eigentlichen Fischeinstände. Hier ist eine möglichst gleichmässige Wasserführung in einem genügend breiten Bachbett wichtig. Die Fischerei wird von der Zonenerweiterung nicht direkt betroffen.

Durch die Sprengungen und Transporte entwickelt sich im Bereich der Abbauzone Staubmaterial. Während des Sommerhalbjahres versickert dieser Staub mit dem anfallenden Regenwasser. Auch bei starken Niederschlägen sind keine Trübungen des Valser Rheins infolge dieser Verunreinigungen des Oberflächenwasseranfalls beobachtet worden. Im Winterhalbjahr gefriert der Boden schon sehr früh. Es bildet sich an der Oberfläche eine Schicht aus gefrorenem Staub-Schlamm, die je nach Witterungsverhältnissen auftaut. Im Frühjahr hat diese Auftauphase bei starken Niederschlägen vereinzelt kurzfristig zu leichten Trübungen des Valser Rheins geführt, wenn die unteren noch gefrorenen Bodenschichten noch keine Versickerung ermöglichen.

4.6 Temporäre Bachverlegung (Walibach)

Gemäss Beurteilung am Augenschein vom 17. Januar 2007 sind die unumgänglichen Eingriffe im Gewässerraum (Walibach) ökologisch wenig gravierend aber ersatzpflichtig. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass Auswirkungen und Eingriffe im Valser Rhein ausgeschlossen sind. Dies wird mit dem vorgesehenen Abbaukonzept sichergestellt. Bei der Brückenkonstruktion über den Walibach ist der Hochwassersituation Rechnung zu tragen.

4.7 Landschaft – Gewässerraum

Mit dem Abbau wird der Gewässerraum des Valser Rheins aufgeweitet und der aktuelle Wasserfall der Seitenbäche auf das Niveau des Bacheinschnittes vom Valser Rheins zurückversetzt. Der neue Zustand wird die gleiche Art und Qualität wie die heutige Ausgangslage aufweisen, wenn der Abbau abgeschlossen ist.

Während des Abbaus werden die Gewässer im Frühjahr jeweils als natürlicher Wasserfall über den gesamten Felsbereich ihren Weg finden. In dieser Zeit ist keine Abbautätigkeit vorgesehen. Nur die Brücke wird auf den Abbau hinweisen. Alles gewonnene Material wird jeweils unverzüglich über die Brücke ins Werkgelände transportiert und dort zwischengelagert. Da der gesamte Bereich des Werkes Truffer AG in der kaum einsehbaren und nicht begehbaren Schlucht abseits der Siedlungsgebiete liegt, sind die Auswirkungen insgesamt geringfügig.

4.8 Ablagerung von nicht verwertbarem Material

Das nicht verwertbare Steinmaterial wird in der Materialablagerung „Rota Bär“ abgelagert. Dafür wird eine besondere Vereinbarung zwischen Gemeinde und Unternehmung getroffen. Im weiteren ist im Rahmen der Endgestaltung zu prüfen, ob nicht verwertbares Material im Steinbruch abgelagert werden kann.

4.9 Hochspannungsleitung

Durch das Erweiterungsgebiet verläuft eine Hochspannungsleitung. Die Gefährdung dieser Leitung (Abbruchgefahr) ist zu prüfen. Nötigenfalls sind entsprechende Sicherheitsmassnahmen nachzuweisen.

4.10 Ersatzmassnahmen

Die Ersatzmassnahmen wurden im Rahmen der Vorprüfung zur Nutzungsplanung definitiv festgelegt. Es ist die Öffnung bzw. Revitalisierung des teilweise eingedolten „Bodenbachs“ in einem mindestens 10m breiten Korridor sowie die Neugestaltung des Durchlasses durch das Wuhr in den Valserrhein vorgesehen (im Nutzungsplan bereits festgelegt).

Innerhalb des Werkgeländes West werden voraussichtlich kurz- und mittelfristig keine wesentlichen Ersatzmassnahmen möglich sein. Der Betrieb der letzten Jahre hat aufgezeigt, dass das bestehende und neue entstandene Werkgelände in der Zone West für die Bewirtschaftung und Zwischenlagerung notwendig ist. Bei der Umsetzung in die Nutzungsplanung wird dies zu berücksichtigen sein. Es liegt im Gesamtinteresse, die notwendigen Ersatzmassnahmen vollumfänglich andernorts mit einem guten Projekt umzusetzen und im Steinbruch den betrieblichen Anforderungen Vorrang einzuräumen. Die Endgestaltung des Steinbruchareals wird in jedem Fall auch eine Wiederherstellung vergleichbarer, ökologischer Verhältnisse bedeuten. Durch den Abbau wird der enge, felsige Einschnitt etwas verbreitert und damit mehr Gewässerraum geschaffen. Die Abbauwände werden einer natürlichen Sukzession überlassen. Etappenweise wird es möglich sein, Teilgebiete aus dem Werkgelände zu entlassen. Die Abbaurichtung mit Zufahrt und Brücke über den Walibach sind jedoch zwingende Voraussetzungen für die künftige Gewinnung des Valsergneises im Steinbruch Jossagada.

Im Übrigen gelten die generellen Beurteilungen zur Nutzungsplanänderung 2000 auch für das Erweiterungsgebiet (vgl. Kapitel 7 Grundlagen, Bericht M. Grob).

5 Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan

Die geplante Erweiterung stimmt mit den Zielen des regionalen und kantonalen Richtplans überein. Der Bedarf ist aufgrund der grossen Nachfrage nach dem hoch qualitativen Valsergneis ausgewiesen. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind dargestellt und verträglich. Im Rahmen der Nutzungsplanung und des Baubewilligungsverfahrens sind Optimierungen zur Verminderung der Umweltauswirkungen und geeignete Ersatzmassnahmen zu treffen. Insbesondere ist eine ökologische Begleitung zu prüfen.

6 Richtplanänderung

Der vorliegende Bericht erläutert die Anpassung der regionalen und kantonalen Richtplanung. Die Änderung der räumlichen Festlegungen beinhaltet folgendes:

- Ausgangslage für die in der Nutzungsplanung 2000 umgesetzte Festsetzung.
- Festsetzung der Erweiterung des Steinbruchs „Jossagada“.
- Vororientierung für eine spätere Erweiterung des Steinbruchs „Jossagada“

6.1 Regionaler Richtplan

Die Anforderungen und das weitere Vorgehen werden im Objektblatt 2.610 des regionalen Richtplans entsprechend angepasst. Die Planbeilage Nr. 2.624/Juni 1999 wird durch eine neue Planbeilage 2.624/07 ersetzt.

6.2 Kantonaler Richtplan

Änderung der Richtplankarte sowie der Liste der räumlichen Festlegungen (Objektliste) in Anhang 3.V2 des kantonalen Richtplans.

7 Grundlagen

- Bericht M. Grob, Gemeinde Vals, Erweiterung Abbauzone Jossagada, Konzept und Vorgehen, 27. März 2007
- Vorkommen und Bedeutung des Valsergneises, Bericht zur vorgesehenen Erweiterung des Steinbruchs Jossagada in Vals GR, MC Mineral Consult AG 8604 Volketswil, Bericht 1534-07, 28. Febr. 2007

8 Verfahren und Zusammenarbeit

- Augenschein mit Verwaltungsstellen und Gemeinde vom 17. Jan. 2007 (Aktennotiz).
- Gesuch der Gemeinde Vals an die Region Surselva für eine Richtplananpassung vom 16. April 2007 mit Bericht Konzept und Vorgehen, M. Grob, 27. März 2007.
- Augenschein mit Verwaltungsstellen und Gemeinde vom 30. Mai 2007 (Aktennotiz).
- Teilrevision des Zonenplanes und generellen Gestaltungsplanes, Entwurf für die Vorprüfung
- Entwurf Richtplan und Behandlung durch den Vorstand der Region Surselva am 21. Juni 2007; öffentliche Auflage vom 6. Juli bis 6. Aug. 2007 und Einreichung des Entwurfs der Anpassung des regionalen Richtplans für die Vorprüfung beim Kanton.
-

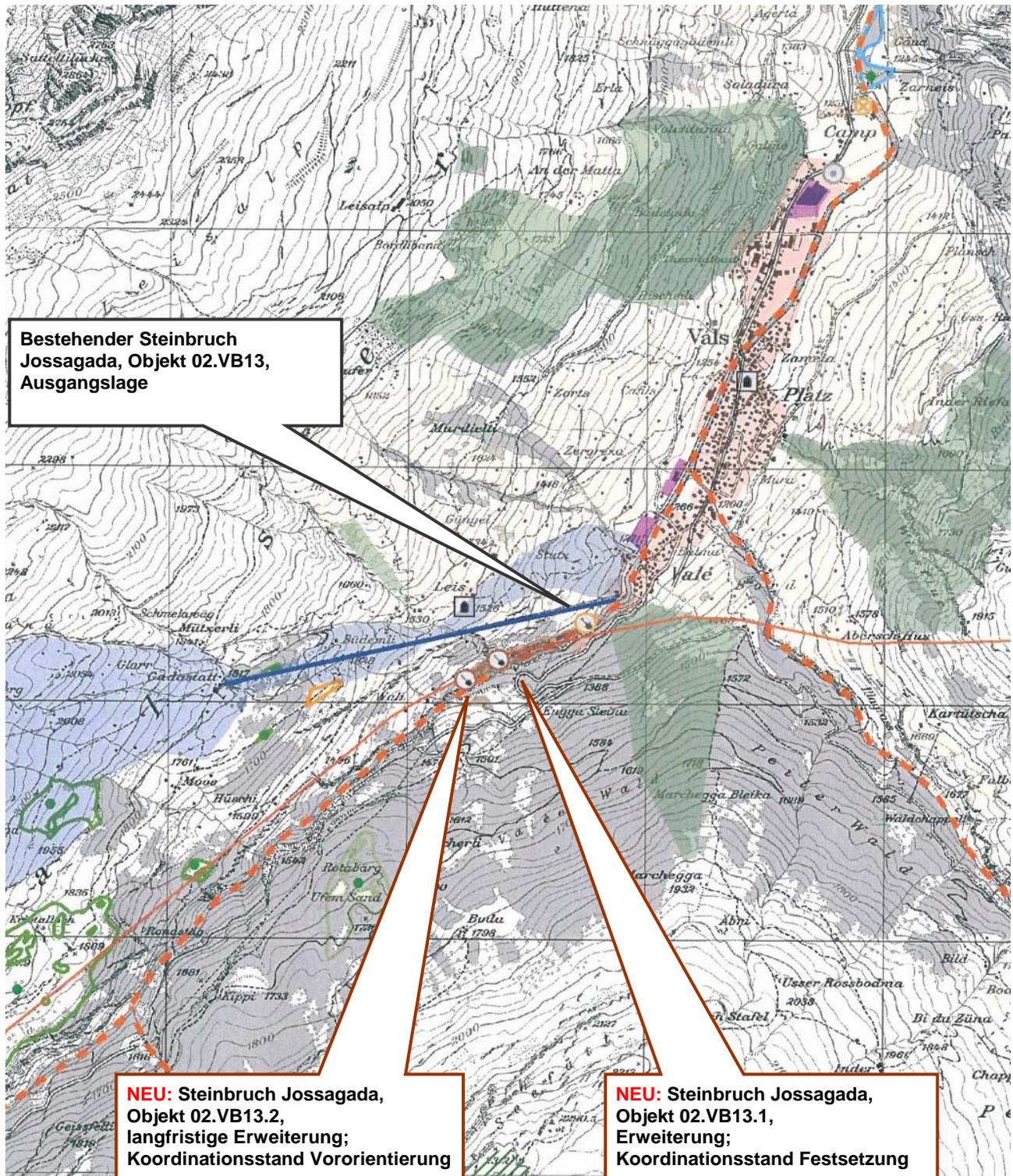
Die weitere Verfahrenskoordination wird im vorliegenden Falle insbesondere wie folgt sichergestellt:

- Ergänzung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau und Renaturierung und Rodungsgesuch; Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG durch das BVFD.
- BAB-Bewilligung
- Einwände seitens der Bevölkerung oder von Organisationen sind während der öffentlichen Auflage keine eingegangen. Auswertung der Stellungnahmen der kantonalen und Bundesverwaltungsstellen
- Bereinigung des Richtplans und Beschluss durch den Vorstand der Region am 8. November 2007
- Einreichung zur Genehmigung beim Kanton und Bund.

9 Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung beim Bund

Siehe Tabelle im Anhang

Anhang 1: Synthesekarte Masstab 1: 25'000



Anhang 2: Photos

Der Valsерgranit in der typischen Form findet sich entlang dem Valsер Rhein. Die qualitativ geeignete Formation liegt westlich davon zwischen den beiden Bachläufen. Der Fels ist anstehend und steil ansteigend.

Valsер Rhein

Walibach



Aktuelle Uferverbauung Werkgelände
„Westgrenze“ entlang des Walibaches in
den Valsер Rhein.

Übergangsbereich zur bestehenden Abbauzone „West“:



Anhang 3: Auswertung der Einwendungen zum Richtplanentwurf
Auswertung der Einwendungen zum Richtplanentwurf, öffentliche Auflage 6. Juli – 6. Aug. 2007

Absender	Bemerkungen / Antrag	Behandlung
Bundesamt für Umwelt BAFU 10. Sept. 2007	<p>Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Erweiterungsgebiet ist im Verlauf des weiteren Planungsverfahrens eine detaillierte Erhebung typischer Gruppen von Tier- und Pflanzenarten (z.B. Wirbellose) und der schützenswerten Lebensraumtypen gemäss Art. 14 NHV, Anhang 1, zwingend • Entsprechende Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1ter NHG sind stufengerecht darzustellen und umzusetzen. Dabei ist eine grösstmögliche Gleichwertigkeit bzw. Funktionsgleichheit anzustreben (dynamische Fliessgewässer, Felsstandorte, naturnahe unbewirtschaftete Waldstandorte) <p>Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Anträge unter Natur und Landschaft oben <p>Oberirdische Gewässer / Fischerei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ökologischen Eingriffe auf Gewässer sind wenig gravierend, aber ersatzpflichtig. Ersatzmassnahmen in engem Kontakt mit der kant. Fischereifachstelle ergreifen (natürliche Systeme fördern). <p>Gefahrenprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturgefahren werden im Bericht nicht erwähnt. Amt für Wald GR hat die Situation abgeklärt. Aus den felsigen Abhängen der geplanten Abbauzone ist mit Stein- und Felsschlag zu rechnen. Da keine Gebäude in der Abbauzone geplant sind, sprechen keine planerischen Gründe dagegen. Die betriebliche Sicherheit ist Sache des Werkbetreibers. Brücke über den Wali-bach stellt keine Probleme betr. Hochwassersicherheit. Aus der sicht Gefahrenprävention kann zugestimmt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Kartierung der Flora und Fauna ist in diesen steilen Felswänden aus Sicherheitsgründen nicht möglich. In welchem Umfang und von welcher Bedeutung Lebensräume nach Art. 18 Abs. 1bis NHG betroffen sind, kann deshalb nicht ermittelt werden. Diesem Umstand soll aber so begegnet werden, dass bei den Ersatzmassnahmen für die Waldrodung ökologische Massnahmen getroffen werden und dann insbesondere bei der Wiederherstellung den ökologischen Aspekten besondere Beachtung geschenkt wird (Aufweitung Valserrhein, Ufergestaltung, Felsstandorte, unbewirtschaftete Waldstandorte). Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen sind durch einen ausgewiesenen Fachmann zu planen und unter seiner Begleitung auszuführen. • Die Ersatzmassnahmen wurden inzwischen festgelegt. Es ist die Öffnung bzw. Revitalisierung des teilweise eingedolten „Bodenbachs“ in einem mindesten 10m breiten Korridor sowie die Neugestaltung des Durchlasses durch das Wuhr in den Valserrhein vorgesehen. • In den Erläuterungen wird ein Abschnitt zur Gefahrenprävention ergänzt.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE 21. Sept. 2007	<ul style="list-style-type: none"> • Verweist auf die Stellungnahme des BAFU vom 10. Sept. 2007 bezüglich der Beeinträchtigung von Lebensräumen nach Art. 18 Abs. 1bis NHG, die Aufweitung des Gewässerraums des Valser Rheins sowie die Verlegung bzw. saisonale Trockenlegung des Walibachs mit dem Wasserfall • Dem Erweiterungsvorhaben wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die gesetzlich verlangten Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen im Richtplan und in den nachfolgenden Verfahren stufengerecht dargestellt und umgesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Bemerkungen zur Stellungnahme des BAFU • Siehe Bemerkungen zur Stellungnahme des BAFU
Amt für Raumentwicklung GR 19. Sept. 2007	Darstellung und Formelles <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf der Zusammenarbeit und inhaltliche Ergebnisse der Information und Mitwirkung noch ergänzen. Grundlagen und Bedarf <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen sind genügend und Bedarf für die Erweiterung ausgewiesen. Ersatzmassnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Die im Vorprüfungsbericht zur Nutzungsplanung besprochenen Ersatzmassnahmen sind im Erläuterungsbericht zu aktualisieren Materialverwertung <ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Abbau ist eine Materialverwertung evtl. möglich. Im RIP2000 Anhang 3.V2 in der Spalte Materialverwertung „offen“ (anstelle von „nein“) eintragen. Gefahrensituation <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorprüfung zur Nutzungsplanung auf die Gefahrensituation hingewiesen. Da keine Bauten erstellt werden, stellt die Gefahrensituation keine Probleme. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Bereinigung für die Beschlussfassung vorgenommen. • Wird in den Erläuterungen angepasst. • Wird entsprechend berücksichtigt. • Erläuterungen werden diesbzüglich ergänzt.
Region Surselva	Es sind keine Einwände während der öffentlichen Auflage eingegangen.	